

Position „Schutz, Befähigung und Teilhabe junger Menschen in der digitalen Welt“

Abstract:

Aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbands gehen Verbote oder restriktive Maßnahmen, die auf den Ausschluss junger Menschen von digitalen Lebenswelten abzielen, an der Lebenswirklichkeit junger Menschen vorbei und bewirken den beabsichtigten Schutz nicht. Daher fordert der Paritätische ein zielführendes Vorgehen, das sich am Dreiklang Schutz, Befähigung und Teilhabe junger Menschen in der digitalen Welt orientiert. Begleitend dazu ist ein bedarfs- und flächendeckender Ausbau medienpädagogischer Angebote und Maßnahmen zur Stärkung der analogen Kinder- und Jugendarbeit und angrenzender Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Umsetzung bestehender nationaler und europäischer Rechtsrahmen zur Regulierung digitaler Plattformen notwendig.

Digitale Medien und Social-Media-Plattformen erfüllen für junge Menschen in einer zunehmend digitalisierten Welt eine Vielzahl selbstverständlicher und positiver Funktionen, die weit über reine Unterhaltung hinausgehen und mit dem zunehmenden Alter für ein chancengerechtes Aufwachsen sowie für Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung eine zentrale Rolle einnehmen. Ein immer größer werdender Anteil der Lebenswelten von jungen Menschen verlagert sich in den digitalen Raum oder wird durch diesen ergänzt. Dabei sind die Grenzen zwischen digitalen und analogen Räumen fließend und verschränken sich immer mehr.

Junge Menschen haben nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, sich im digitalen Raum zu bewegen und dessen Chancen zu nutzen. Einschränkungen oder Ausschlüsse können – wenn diese unbegründet erfolgen – eine Form der Diskriminierung darstellen (Art. 2 UN-KRK), dem Kindeswohl widersprechen (Art. 3 UN-KRK) und das Recht auf Beteiligung sowie Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 12 und 13 UN-KRK) beeinträchtigen. Damit gilt in Deutschland als Normverpflichtung zugleich – im digitalen Raum wie in der analogen Welt – das Recht auf Schutz und Unversehrtheit (u. a. Art. 19 UN-KRK).

Um die Potentiale digitaler Angebote, z. B. von Social-Media-Plattformen, für junge Menschen anzuerkennen und zu nutzen, aber gleichzeitig den Herausforderungen und Gefahren zu begegnen, braucht es einen multidimensionalen Ansatz, der auf dem Dreiklang Schutz, Befähigung und Teilhabe junger Menschen in der digitalen Welt basiert und die ständig neuen Entwicklungen berücksichtigt. In Hinblick auf mögliche Verbotsregelungen für junge Menschen weisen wir darauf hin, dass Verbote in jedem Falle mit zusätzlichen Maßnahmen von Schutz, Befähigung und Teilhabe flankiert sein müssen. Junge Menschen

unvorbereitet nach Verbotsende den unveränderten Mechanismen und gefährdenden Inhalten digitaler Angebote auszusetzen, wäre unverantwortlich. Außerdem bräuchte es dann entsprechende digitale Alternativen für junge Menschen, die sie nutzen können.

Junge Menschen sind an der Erarbeitung von Lösungen, um ihren Schutz, die Befähigung und Teilhabe im digitalen Raum zu verbessern, direkt zu beteiligen. Der Aufbau von Rahmenbedingungen für einen altersgerechten Umgang mit digitalen Medien und Social-Media-Plattformen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit dringendem Handlungsbedarf und braucht eine langfristige sowie nachhaltige Strategie, die in der Lage ist, auf die sich ständig verändernde digitale Welt angemessen zu reagieren.

Schutz

Der Schutz von Minderjährigen bei zunehmend gefährdendem Nutzungsverhalten von digitalen Medien und Social-Media-Plattformen stellt eine zentrale Herausforderung auf allen Ebenen in der Sozialisation junger Menschen dar.

Schutz bedeutet, junge Menschen vor akuten Gefahren bei der Nutzung von digitalen Angeboten wie Social-Media-Plattformen zu bewahren. Voraussetzung dafür sind sowohl technische Schutzmaßnahmen (z. B. altersgerechte Filter, immer wieder zu aktualisierende Konzepte für Datenschutz- und Sicherheit, Früherkennung und Frühintervention bei gefährdenden Inhalten durch die Anbieter, leicht zugängliche Hilfsangebote, ein verlässliches Beschwerde- und Unterstützungssystem) als auch pädagogische Interventionen von sensibilisierten Personensorgeberechtigten und in Medienpädagogik qualifizierten Fachkräften. Insbesondere Personensorgeberechtigte müssen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, junge Menschen in der digitalen Welt angemessen zu begleiten.

Daher fordert der Paritätische die Verstetigung und den flächendeckenden Ausbau von Strukturen, die die Aufklärung und Sensibilisierung von Personensorgeberechtigten beim Umgang von Minderjährigen mit Social-Media-Plattformen gewährleisten. Zudem muss das Thema „digitaler Kinder- und Jugendschutz“ in Qualifizierungsmaßnahmen, in Aus- und Fortbildung sowie in Studiengängen für pädagogische Fachkräfte Einzug halten.

Der Paritätische spricht sich für die konsequente Umsetzung des Digital Services Act (DSA) und des AI-Act der Europäischen Union aus, die für die Regulierung von digitalen Plattformen eine wichtige rechtliche Grundlage bilden. Sie verpflichten zu wirksamen Prüfmechanismen für Inhalte sowie zu altersgerechten Kontrollverfahren. Plattformen müssen ihre Verantwortung wahrnehmen, indem sie Mechanismen und Algorithmen dem digitalen Schutz von Kindern und Jugendlichen unterordnen und entsprechend anpassen, bzw. abstellen. Der existierende Rechtsrahmen muss konsequenter durchgesetzt und die Anbieter von Social-Media-Plattformen stärker in die Verantwortung genommen werden. Er sollte ebenfalls durch weitere Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene (JuSchG, Ergänzungen im JMStV und im NetzDG) konkretisiert werden.

Für den nachhaltigen Schutz junger Menschen in der digitalen Welt sind ein systemübergreifendes Denken und verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen verantwortlichen Strukturen wie Politik, Anbieterstrukturen, Polizei und Justiz, Bildungssystem, Kinder- und Jugendhilfe und Hilfe- und Schutzangeboten wichtig. Es

müssen gemeinsame Standards, feste Schnittstellen und abgestimmte Verantwortlichkeiten definiert werden. Ein weiterer Schutzfaktor ist der verantwortungsvolle rechtskonforme Umgang von sorgeberechtigten Personen und Medienschaffenden mit Daten von Minderjährigen.

Die Datenlage zu exzessiver und krankhafter Mediennutzung von jungen Menschen ist unzureichend, da aktuell nur ältere epidemiologische Daten über die Häufigkeit, Verteilung und Ursache von Internetnutzungsstörungen vorliegen. Der Paritätische fordert die konsequente Erhebung von Daten zu epidemiologischen Grundlagen. Denn nur auf dieser Basis lassen sich evidenzbasierte, wirksame Präventions- und - im Krankheitsfall - Behandlungskonzepte entwickeln.

Befähigung

Ein zentraler Aspekt ist das Erlernen technischer Kompetenzen sowie der kritische Umgang mit Informationen und künstlicher Intelligenz. Junge Menschen erwerben im Umgang mit digitalen Geräten grundlegende Medienkompetenz: Sie lernen Programme zu bedienen, Inhalte zu recherchieren und technische Zusammenhänge zu verstehen. Gleichzeitig bietet die kritische Auseinandersetzung mit Suchmaschinen, Algorithmen und KI-Systemen die Chance, Quellen zu hinterfragen, manipulative Inhalte und Fake News zu erkennen und Funktionsweisen digitaler Technologien zu durchdringen. Diese Fähigkeiten sind zentrale Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und verantwortungsvolle Teilhabe an der digitalen Gesellschaft.

Um junge Menschen auf die Herausforderungen und Potentiale der digitalen Welt vorzubereiten und gleichzeitig ein gesundes Nutzungsverhalten zu entwickeln, fordert der Paritätische eine verzahnte Strategie in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, die im Rahmen einer altersgerechten Nutzung nachhaltig Medienkompetenz vermittelt. Der Auf- und Ausbau der notwendigen Kompetenzen bei jungen Menschen ist durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte und eine entsprechende Finanzierung der Angebote sicherzustellen.

Teilhabe

Über digitale Plattformen pflegen junge Menschen Freundschaften, äußern eigene Meinungen, nehmen an Diskussionen teil und gestalten gesellschaftliche Themen mit. Gerade für junge Menschen in ländlichen Regionen, mit Mobilitätshindernissen oder beispielsweise besonders vulnerable Communities (u. a. queere oder geflüchtete junge Menschen, junge Menschen mit Behinderungen) schaffen digitale Medien neue Möglichkeiten der Mitwirkung, Teilhabe und Chancengleichheit. Gleichzeitig ermöglichen digitale Räume die Chance für mehr Diversität und Inklusion in der Vernetzung, auch mit einer internationalen Dimension. Digitale Medien bieten einen niederschweligen Zugang zu Information und Wissen an. Über digitale Angebote vertiefen jungen Menschen ihre Kenntnisse in allen relevanten Themenbereichen und entdecken ihre eigenen spezifischen Interessen. Wesentliche Beachtung muss auch die demokratiepolitische Dimension von Social-Media-Angeboten finden. Teilhabe und Demokratie sind auch im digitalen Raum zusammen zu denken und entsprechende demokratie- und teilhabegefährdende Potentiale über die Funktionsweisen von Social-Media-Angeboten möglichst auszuschließen.

Aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes ist es notwendig, dass altersgerechte Zugänge zu digitalen Räumen wie Social-Media-Plattformen für junge Menschen erhalten bleiben, gleichzeitig Ressourcen für die Entwicklung alternativer digitaler Plattformen zur Verfügung gestellt werden, die lebensweltlich und gemeinwohlorientiert sind und die Bedürfnisse von jungen Menschen in den Mittelpunkt stellen. Ein Beispiel aus der Paritätischen Mitgliedschaft stellt das [digitale Jugendzentrum von Lambda](#) dar.

Grundsätzlich ist den Herausforderungen für junge Menschen im digitalen Raum aber nur zu begegnen, wenn Angebote in der analogen Welt attraktive, qualitativ hochwertige und zugängliche Begegnungs- und Lernorte schaffen und damit Alternativen zum digitalen Raum oder die sinnvolle Einbindung der digitalen Welt in analoge Lebenswelten bieten. Aus diesem Grund empfiehlt der Paritätische die langfristige Absicherung personeller und finanzieller Ressourcen in Kindertageseinrichtungen, in Schulen sowie in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, um eine verlässliche Struktur für präventive Maßnahmen zu gewährleisten. Dazu zählt auch die Bereitstellung angemessener digitaler Ausstattung.

Berlin, April 2026